

27 Anhang D Einzelaktivierungen

1 Einzelaktivierungen werden eingesetzt, wenn sich angesteuerte technische Brandschutzeinrichtungen ausserhalb des Überwachungsumfangs befinden oder das Gebäude über keine Brandmeldeanlage verfügt (wie Brandschutz- und Rauchabschlüsse die aus betrieblichen Gründen offengehalten werden, aber im Brandfall automatisch schliessen bzw. lufttechnische Anlagen die ausgeschaltet werden müssen).

2 Falls angesteuerte technische Brandschutzeinrichtungen innerhalb des Überwachungsumfangs der Brandmeldeanlage angesteuert werden sollen, müssen diese über Brandmelder der Brandmeldeanlage aktiviert werden.

Hinweis zur Situation von z.B. Tiefgaragen, Lagerhallen usw., welche nicht im Überwachungsumfang der im Gebäude vorhandenen Brandmeldeanlage sind: Bei dieser Situation soll jeweils ein Brandmelder der Gebäude-BMA im nicht überwachten Bereich der Brandschutztüre oder Brandschutztor installiert werden. Grundsätzlich müssen immer ganze Brandabschnitte überwacht werden. Daher dürfen solche Melder ausserhalb des vorgesehenen Überwachungsumfangs nur als Ansteuermelder und allenfalls für die interne Alarmierung, aber in der Regel nicht für die Alarmierung der Feuerwehr verwendet werden.

3 Die Einzelaktivierung für Brandschutz- und Rauchabschlüsse besteht in der Regel aus zwei unabhängigen, nach EN 54-7 anerkannten Rauchschaltern (Rauchmelder), welche von zwei angrenzenden Brand- bzw. Rauchabschnitten – unmittelbar bei der angesteuerten technischen Brandschutzeinrichtung – angeordnet sind. Die Rauchschalter aktivieren die angesteuerte technische Brandschutzeinrichtung über eine anerkannte Feststellanlage (FSA) oder z. B. Türschliesser mit integrierter Rauchauslöseeinrichtung an. Zusätzlich kann ein Handauslöser mit der Beschriftung «manuelle Türschliessung» eingesetzt werden.

4 Die einzusetzende Feststellanlage (FSA) soll über eine Eignungsprüfung verfügen, welche die DIBt-Anforderungen nachweist. Die Raucherkenntnisgrösse des Rauchschalters muss der Norm EN 54-7 entsprechen. Die Planung und Projektierung erfolgt gemäss den Vorgaben des DIBt und den DIN 14677. Die FSA ist Bestandteil des Brandschutzkonzeptes. Die FSA unterliegt einer jährlichen funktionalen Wartung durch eine entsprechende Fachkraft und die Rauchschalter einem Tauschzyklus von 8 Jahren.